

Regelung für die Arbeitszeit von Teilzeitlehrkräften als Ergänzung zur Dienstvereinbarung an der Robert-Bosch-Gesamtschule

Einführung eines Teilzeit-Logbuchs

TZ-Kräfte werden entsprechend der Quantität ihres Stundendeputats einem entsprechenden Schlüssel zugeteilt. Sie organisieren dann im Rahmen der aufgezeigten Möglichkeiten und Grenzen ihre Teilnahme an den Veranstaltungen. Sie sind dazu verpflichtet, ihre jeweilige Teilnahme oder Nichtteilnahme in einer Liste schriftlich festzuhalten und der stellvertretenden Schulleitung vorzulegen und sich bei Nichtteilnahme bei der jeweiligen Konferenzleitung abzumelden.

Entlastungen im Bereich von Konferenzen und Dienstbesprechungen

Die Teilnahmepflicht an Konferenzen kann entsprechend der Teilzeit reduziert werden. Bei allen Klassen- und Zeugniskonferenzen und Dienstbesprechungen des gesamten Kollegiums besteht jedoch die Anwesenheitspflicht aller Lehrkräfte. Die Schulleitung kann darüber hinaus weitere nicht-teilbare Konferenzen/Veranstaltungen definieren. Bei allen übrigen Konferenzen (Stufenkonferenzen, Fachkonferenzen, Gesamtkonferenzen, Teamsitzungen) und Schulveranstaltungen gilt der folgende Anwesenheitsschlüssel. Seitens der Teilzeitkräfte besteht grundsätzlich Informationspflicht bei Nichtteilnahme.

	Stundendeputat	Schlüssel	Termine
voll	24,5 Stunden	100%	alle Termine
TZ	24,0 bis 18,5 Stunden	bis 75%	1 Joker ¹
TZ	18,0 bis 16,5 Stunden	bis 66%	3 von 4 Terminen
TZ	16,0 bis 12,5 Stunden	bis 50%	2 von 3 Terminen
TZ	12,0 bis 0 Stunden	unter 50%	1 von 2 Terminen

Entlastungen in Bezug auf Projekttag oder -wochen, Sportfeste, Tag der offenen Tür etc.

TZ-Kräfte werden in Projekttagen oder -wochen anteilig ihrer Dienstverpflichtung eingesetzt. Ist der zu gewährende unterrichtsfreie Tag betroffen,² so ist dieser an anderer Stelle nach Rücksprache mit der Kollegin/dem Kollegen auszugleichen. Die Teilnahme am Tag der offenen Tür ist erwünscht, aber nicht verpflichtend.

Entlastung bei Pausenaufsichten

Die TZ-Kraft nimmt Pausenaufsichten anteilig wahr. Ausgehend von den Aufsichtsminuten/ den Aufsichten einer Vollzeitlehrkraft (100%) ergeben sich die Aufsichtsminuten der TZ-Kräfte prozentual anteilig.

Entlastung bei Klassenfahrten

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis können bei einer Teilnahme an Klassenfahrten eine Anpassung ihrer Bezüge für diesen Zeitraum beantragen. Der Antrag ist beim NLBV zu stellen.³ Lehrkräfte im Beamtenverhältnis können dies als Mehrarbeit nicht geltend machen.⁴ Der Einsatz der TZ-Kräfte bei Klassenfahrten ist individuell auszugleichen.

Entlastungen bei Prüfungen

Die Teilnahme an Prüfungen sowie an Prüfungsaufsichten sind Teil der allgemeinen Dienstpflicht.

¹ Der Joker entbindet von einer Veranstaltung, es gelten aber die genannten Wahlmöglichkeiten. ² Bei Kolleginnen und Kollegen, die nach §62 reduziert haben. ³ Eine Bestätigung der Schulleitung zu den relevanten Daten der Klassenfahrt ist beizufügen. ⁴ Im Kommentar „Schulrecht und Dienstrecht Niedersachsen; Wingen-Texte“ heißt es: „Eine solche Vergütung kann Lehrkräften (...) nur bei einer Mehrbeanspruchung durch Unterrichtstätigkeit, nicht jedoch für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen gewährt werden.“ Weiter heißt es: „Zur Begründung ist insbesondere auf den grundlegenden Unterschied der Beamtenbesoldung zum Vergütungsrecht der Angestellten hingewiesen worden. Während deren Vergütung als Gegenleistung für erbrachte Leistungen anzusehen ist, stellt die Beamtenbesoldung im Sinne einer Alimentation einen Ausgleich für die Wahrnehmung der Gesamtheit der dienstlichen Funktionen dar. Zu diesen dienstlichen Funktionen, für die eine zusätzliche finanzielle Berücksichtigung im Rahmen des Alimentationsgrundsatzes nicht in Betracht kommt, gehört auch die Teilnahme an Klassenfahrten.“ 37. Ergänzungslieferung 2017, S. 66f.